



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich
der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2021
16.12.2020

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 16.12.2020, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren,

gerne hätte ich die Gelegenheit gehabt und genutzt, Ihnen und dem Rat der Stadt Aachen, den Haushaltsplanentwurf 2021 erläutern und veranschaulichen zu können.

Aber angesichts der gegebenen Situation wäre es aus unserer Sicht falsch, die Haushaltseinbringung i.S. „Business as usual“ zu vollziehen. Die Besonderheit der Lage, die auch Sie dazu geführt hat, hier den Hauptausschuss an Stelle des Rates tagen zu lassen, also von ihrem Delegationsrecht Gebrauch zu machen, muss auch in diesem Verfahren Berücksichtigung finden.

Dies gilt auch obwohl das Virus sicher nicht dazu führen darf, dass keine Entscheidungen mehr getroffen, oder z.B. wichtige Planungen nicht fortgeführt werden. Verwaltung muss handlungsfähig bleiben; so wie in all den Monaten seit März diesen Jahres. Und bei aller gebotenen Kürze gestatten Sie mir bitte, dass ich an dieser Stelle meinen Dank für die Unterstützung der Kämmerin bei der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs erweitern möchte:

Dass die Stadt Aachen weitgehend ohne Aufsehen erregende negative Schlagzeilen durch die Krise gekommen ist, dass zu keinem Zeitpunkt die Versorgung der Menschen gefährdet war, und auch in weiten Teilen der Vollzug der einschränkenden Maßnahmen zum Schutze vor dem Corona Virus auf breites Verständnis gestoßen ist, liegt einfach daran, dass wir ganz offensichtlich - wenn ich das so sagen darf - verdammt gute und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Sie sind da, sie packen an, sie vermitteln, auch wenn sie sich von einigen Wenigen zum Teil auf das Übelste beschimpfen lassen müssen.

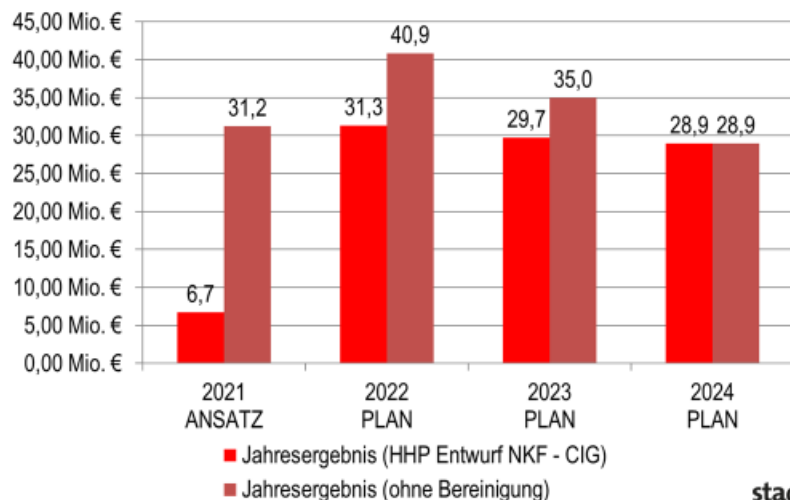
Das, was da zu tun ist, ist mitunter ein Doppeljob, und das gelingt mitunter nur, weil andere in die Bresche springen und ein Stück Arbeit übernehmen. Es gelingt, weil so viele Hände schlicht ihre Arbeit machen und sie gut machen. Ihnen allen: herzlichen Dank!

Und natürlich gilt dieser Dank auch speziell den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzsteuerung, die bis zur letzten Minute noch mit an diesem Planentwurf gearbeitet haben, um allen tatsächlichen Veränderungen und Meldungen gerecht zu werden.

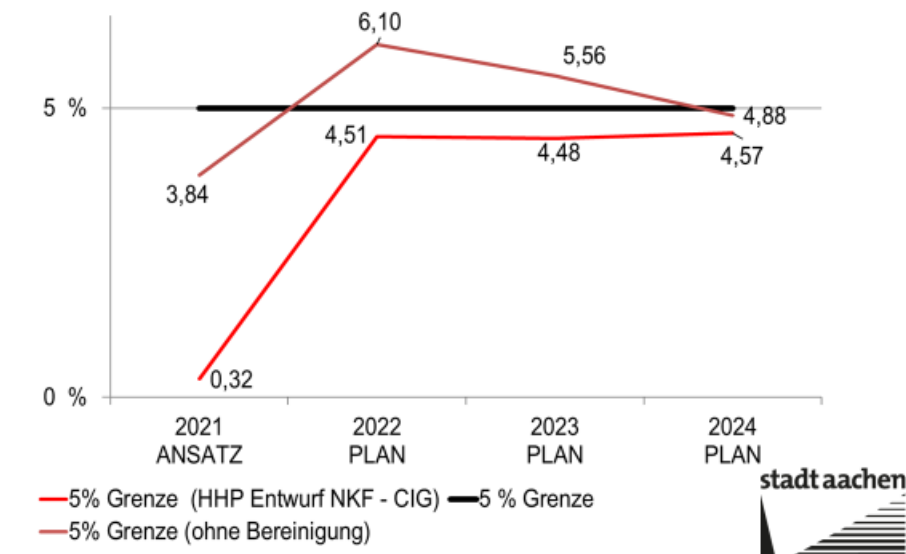
Von diesen Änderungen gab es genug. Das ist zwar dem Grunde nach nichts Neues, aber in diesem Jahr war es einfach nicht möglich, in der strengen und zeitlichen Disziplin die erforderliche Vorarbeit zu leisten. Die Mischung von externen Faktoren und notwendigen fachbereichsübergreifenden Abstimmungen und Prüfungen war - sagen wir - außerordentlich.

Hier nun - aus meiner Sicht in gebotener Kürze - das Ergebnis:

Entwicklung des Fehlbedarfs



Entwicklung Verzehr der allg. Rücklage in Prozent



Der Haushaltsplanentwurf, meine Damen und Herren, profitiert nachhaltig von 3 Dingen:

1. Das NKF-CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz), das uns gestattet, pandemiebedingte Lasten zu isolieren und für den Ergebnisplan quasi zu neutralisieren, auch wenn die dahinterstehende Kreditierung ab 2025 spätestens abzuschreiben wird.
2. Schlüsselzuweisungen in Höhe von über 155 Mio. Euro, d.h. 10 Mio. Euro mehr noch als im Vorjahr und über 20 Mio. Euro mehr als noch mit dem Haushaltsplan 2020 für 2021 geplant.
3. Die Entlastung im Bereich der KdU (Kosten der Unterkunft) in Höhe von rund 12 Mio. Euro, die im Rahmen der differenzierten Städteregionsumlage dem städtischen Haushalt zu Gute kommt.

Im Jahr 2021 verknüpfen sich all diese Vorteile, was auch das herausragende Ergebnis erklärt. So können die Mehrbelastungen, die zweifelsohne auch in diesem Haushaltsplanentwurf zu finden sind, mehr als nur aufgefangen werden.

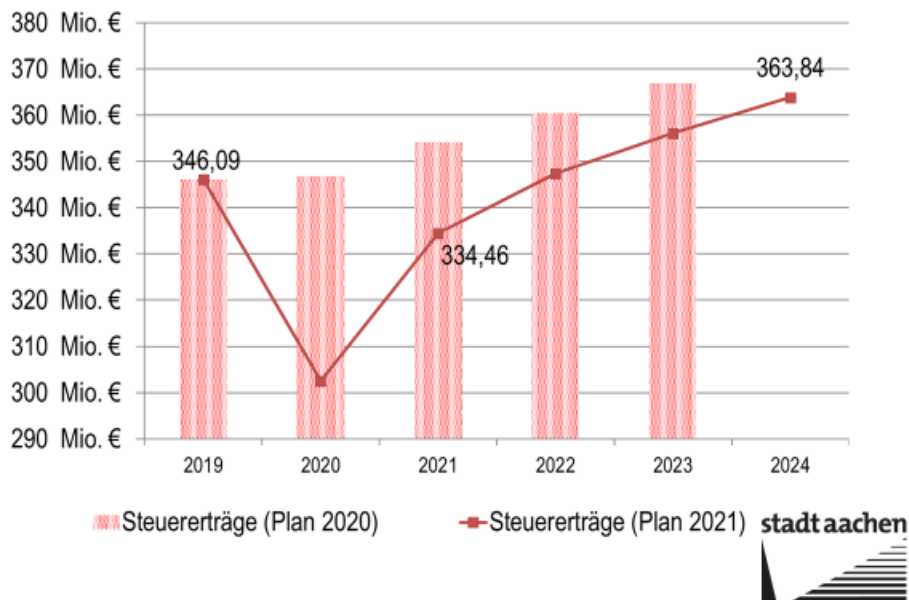
Auch wenn kein ausgeglichener Haushalt erreicht ist. Das Jahr 2021 schrammt nur knapp daran vorbei.

In den Folgejahren wachsen sich diese Verbesserungen aus und werden durch zunehmende Belastungen aufgezehrt.

Was sind nun die zunehmenden Belastungen?

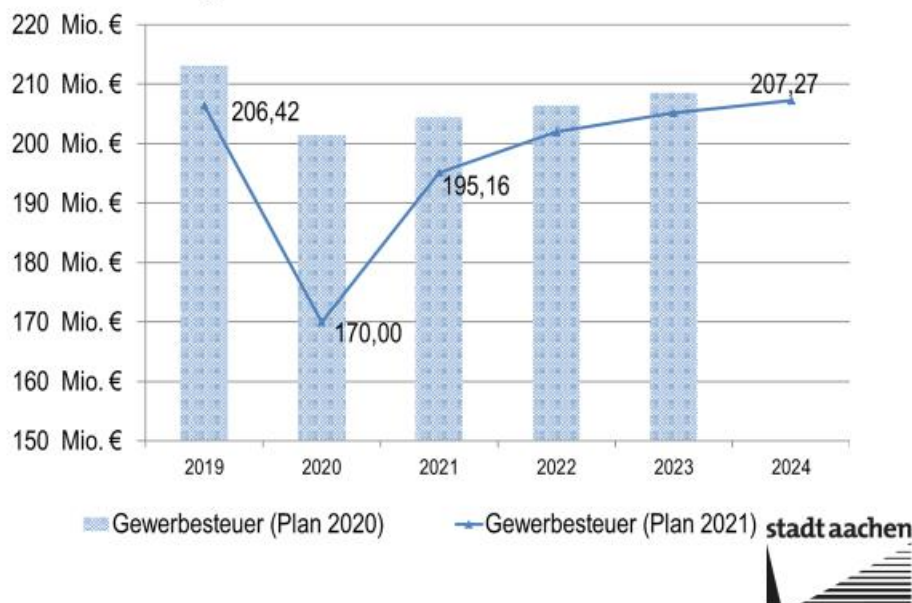
1. Von mir immer an erster Stelle genannt: Die Mindersteuererträge und zwar übergreifend von der Gewerbesteuer bis hin zur Umsatzsteuer.

Entwicklung der Steuererträge



Und meine Damen und Herren, allein die Gewerbesteuer nimmt nach unseren Planungen folgenden Entwicklung im Vergleich zur Vorjahresplanung:

Entwicklung der Gewerbesteuer



Diese Verschlechterungen der Gewerbesteuererträge sind nachhaltig. Wir schließen uns dem Votum der Novembersteuerschätzungen an, dass erst im Jahr 2024 wieder das Ertragsniveau des Jahres 2019 erreicht oder überschritten sein wird.

Natürlich kann man spekulieren, ob hier weniger Vorsicht geboten ist, ob das derzeitige Gewerbesteuersoll von rund 180 Mio. Euro als Bemessungsgröße gelten sollte, oder doch der von uns gewählte Sockel von 170 Mio. Euro; ob die künftigen Steigerungen planerisch nicht wenigstens hätten höher, z.B. gemäß den Orientierungsdaten, veranschlagt werden könnten.

Für das Jahr 2021, meine Damen und Herren, macht dies im Ergebnis keinen Unterschied, da die gegenüber der alten Planung schwächeren Ansätze über das genannte NKF-CIG ausgeglichen werden. Der Ergebnisplan bliebe also insoweit unverändert. In den Folgejahren sieht das ein wenig anders aus, da wir in der sogenannten Corona-Nebenrechnung nicht mehr alle Mindererträge als coronabedingt einstufen konnten.

Soweit wir über Strukturwandel reden, so lange wir auch über eine Schließung von Continental reden müssen, so lange kann man nicht davon

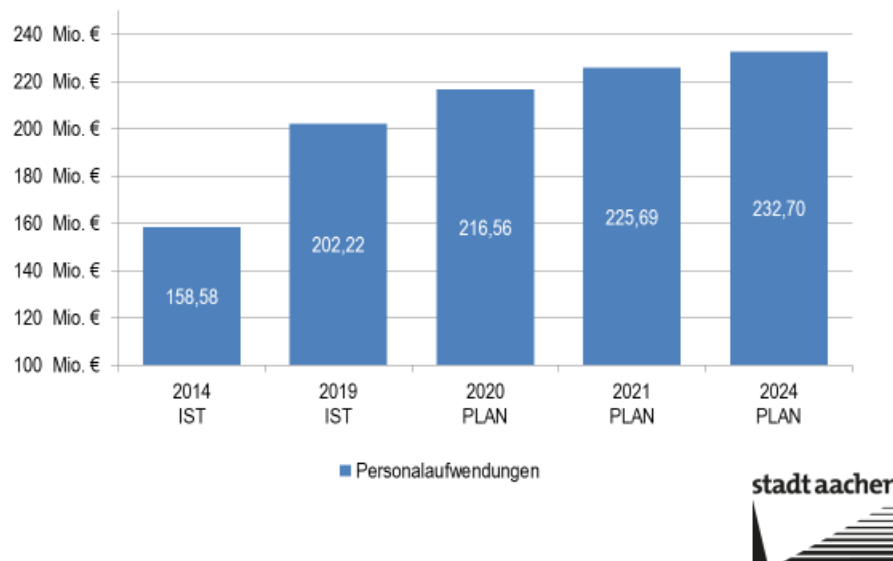
ausgehen, dass das ehemals prognostizierte starke Wirtschaftswachstum uns - auch ohne Corona - ungebrochen weiter mit solch hohen Steigerungsraten beglücken würde. Man muss den Zahlen des Haushaltes abverlangen, dass sie - zumindest gemäßigt - auch die Zeit des Wirtschaftswandels und der Umstrukturierung widerspiegeln müssen.

2. Personalmehraufwendungen:

Da sind zum einen die gesetzlich bedingt gesteigerten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (dieses Thema kennen Sie aus der Privatwirtschaft und aus dem eigenen Konzern) oder auch die nachzuziehenden Tarifsteigerungen.

Zum anderen geht es um ganz konkreten Personalzuwachs. 121 neuen Stellen steht der Abbau von 40 Stellen gegenüber. Auch wenn viele Stellen refinanziert sind, absolut bleibt eine deutliche Aufwandssteigerung.

Entwicklung der Personalaufwendungen



Der Personalzuwachs ist natürlich auch auf den breiten Bereich des Klimaschutzes zurückzuführen, den Sie, Frau Oberbürgermeisterin, bereits angesprochen haben:

Meine Damen und Herren,
noch im Sommer 2020 hat der Rat der Stadt Aachen das Konzept zum integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) beschlossen:

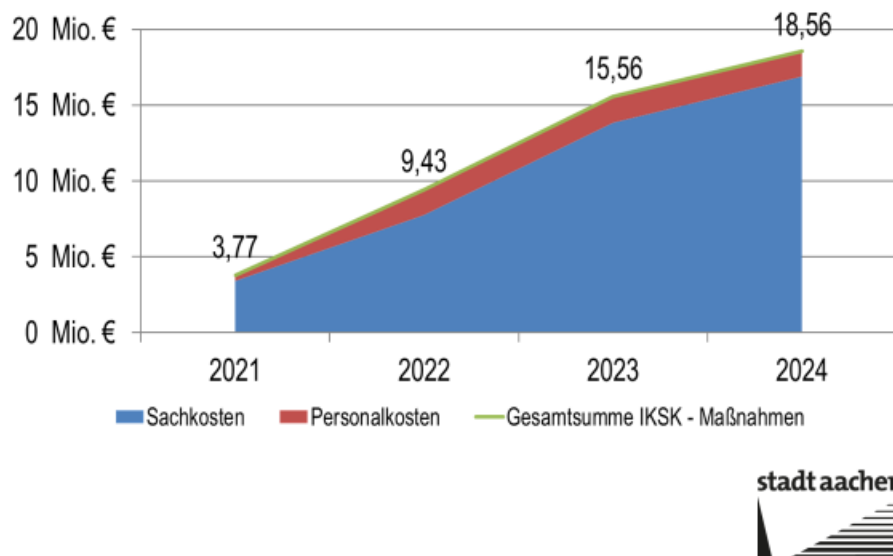
„Der Rat beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Aachen und die darin enthaltene Klimaschutzstrategie für 2030 im Sinne eines Grundsatzpapiers. Außerdem beauftragt er die Verwaltung, die im Handlungsprogramm 2025 aufgeführten primären Maßnahmen auf ihre praktische und finanzielle, haushalterische Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Rat der Stadt so rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, dass die entsprechenden Entscheidungen in die Haushaltsberatungen eingebunden werden können.“

Diesen Auftrag hat die Verwaltung abgearbeitet. Die genauen Ergebnisse werden im Umweltausschuss vorgestellt werden.

Fachbereichs- und dezernatsübergreifend wurden parallel zu den Haushaltsgesprächen die verschiedenen Maßnahmen des IKSK geprüft. Dabei war natürlich auch zu prüfen, ob neben der eigenständigen haushalterischen Anmeldung des IKSK, darin umfasste Maßnahmen bereits Gegenstand fachbereichsbezogener Anmeldungen bzw. bereits bestehender Haushaltspositionen sind. Eine genaue Abgrenzung ist ohne Zweifel hinsichtlich des Verkehrsbereiches und der Vielzahl hier anstehender Projekte erforderlich. Aber auch das Thema Sanierung von Nichtwohngebäuden ist angesichts der Vielzahl gerade auch energetisch anstehender Sanierungsmaßnahmen abzugrenzen. Im Schnitt konnte das IKSK als aufstockendes Paket jährlich um rund 10 Mio. Euro bereinigt werden.

Darüber hinaus hat der Haushaltsplanentwurf mit rund 3,8 Mio. Euro beginnend in 2021 aufwachsend auf rund 18,6 Mio. Euro in 2024 aus dem IKSK ein Sofortprogramm übernommen, mit dem weitergehende Maßnahmen abgesichert werden, und die so zur Umsetzung kommen können.

IKSK - Haushaltsmittel in der Mittelfristplanung

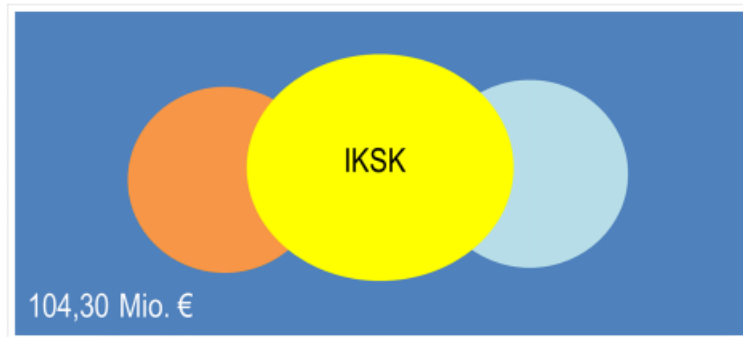


Hinzuweisen ist der Vollständigkeit halber auf die Maßnahme „energetische Sanierung von Wohngebäuden“. Denn der Haushaltsplanentwurf umfasst bereits einige Großprojekte der Wohnungssanierung, die sich naturgemäß mit einem guten Anteil auch der energetischen Sanierung zuordnen lassen. Für die Zukunft ist hier ein klares Handlungsprogramm zu gestalten. Dem entspricht ein Ansatz von 250.000 Euro, der dem Fachbereich zur Verfügung gestellt wird, um den nicht bereits für den Haushalt angemeldeten zu sanierenden Wohnungsbestand zu analysieren und ihn hinsichtlich seiner energetisch notwendigen und ohne weiteres möglichen Sanierung zu bewerten und zu planen.

Dieses Bild gibt noch immer nicht den umfassenden Beitrag des Haushaltsplanentwurfs für den Klimaschutz wieder. Denn natürlich sind auch die über das KKS sowie den Radentscheid abgebildeten Maßnahmen und Projekte zu nennen.

Über 87 Mio. Euro innerhalb des Planungszeitraums stehen dem Bereich Klimaschutz so insgesamt zur Verfügung. Hinzuzurechnen sind die zu erwartenden Ermächtigungsübertragungen. Damit steht ein Gesamtvolumen von rund 104 Mio. Euro zur Verfügung.

Klimaschutz



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den einen nicht genug, den anderen zu viel. Man weiß es nicht. Tatsächlich gelangt der Haushaltsplan an seine Belastungsgrenze, was man nicht immer nur einem Handlungsfeld zuschreiben kann. In der Addition aller Aufgaben und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Ungewissheit um den Fortgang der Pandemie steht nun einmal diese Aussage:

Mit Ausnahme des ersten Jahres verzeichnet der Haushalt der Stadt Aachen einen Eigenkapitalverzehr von um die 4,5%. Und auf den ersten Blick überschreitet die Investitionsplanung nur allzu deutlich die sog. Netto-Null-Linie der Neukreditaufnahme. Mit insgesamt rund 434 Mio. Euro im mittelfristigen Planungszeitraum erreicht die Stadt Aachen die Spitze aller bisheriger investiver Planungen. Zum Vergleich: noch im letzten Jahr belief sich das Investitionsvolumen des mittelfristigen Planungszeitraums auf rund 378 Mio. Euro.

Wie können wir diese Summe insbesondere des sogenannten unrentierlichen Bereichs schultern?

Sie werden im Vorbericht des Haushalts dazu einen Hinweis finden: die Sonderrücklage (§ 44 Abs. 4 KomHVO NRW).

Noch hatte die Stadt Aachen kaum Gelegenheit, dieses Instrument des NKF zu nutzen. Genau gesagt profitiert der Haushalt der Zukunft bzw. profitieren konkrete Maßnahmen der Zukunft von der überraschenden Hilfestellung der gesteigerten Kostenübernahme des Bundes in Sachen KdU (Kosten der Unterkunft). Diese Hilfestellung greift bereits für das Haushaltsjahr 2020. Angesichts des bislang zu prognostizierenden Jahresabschlusses wird die Stadt Aachen eben mit diesem Jahresabschluss eine Sonderrücklage für konkrete investive Vorhaben bilden können, soweit der Rat der Stadt Aachen dies verbindlich beschließt.

Wie im Finanzausschuss angekündigt, beabsichtigt die Verwaltung dem Rat der Stadt, zur Verabschiedung des Haushaltes die Bildung dieser Rücklage zum Beschluss vorzulegen und die noch in diesem Jahr der Stadt Aachen über die Städteregion zufließenden Mittel in Höhe von rund 12 Mio. Euro in diesem Sinne zu binden. Konkret wird die Verwaltung hier vorschlagen, 9 Mio. Einzelmaßnahmen des Sofortprogramms des IKSK zuzuordnen. Darüber ist beabsichtigt, das Eigenkapital der SEGA um 3 Mio. Euro aufzustocken, um der drängenden Entwicklung des Büchel, auch in Bezug auf die eigenen Immobilien, nachkommen zu können. Um diese Sonderrücklage zu sichern, wird der Betrag in Höhe von 12 Mio. Euro nicht einfach in die Stärkung des Kassenkredites fließen, sondern als Finanzanlage verwaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dass wir in der Art und Weise vorgehen können, ist sicherlich ein Ergebnis, der für nordrhein-westfälische Verhältnisse "ganz ordentlichen" Haushaltslage. Wir verfügen zwar nicht über einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt, aber wir sind auch anders als viele Städte des Ruhrgebietes oder des Stärkungspaktes noch mit einem im Vergleich durchaus ansehnlichen Eigenkapital ausgestattet. Die vorsorgende Haushaltsplanung, von der GPA bestätigt, und das Glück einer sehr guten Wirtschaftslage hat uns in die Lage versetzt, mit Sonderlasten umzugehen. Wir haben, jetzt auch wieder mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019, dafür Sorge getragen, jede Möglichkeit zu nutzen, mit außerordentlichen, weil nicht geplanten Erfolgen, besondere Lasten der Zukunft abzufedern. Soweit irgend möglich müssen

und sollen die absehbaren Risiken der Zukunft so minimiert werden, dass Ihnen, dem Rat der Stadt Aachen, der größtmögliche gestalterische Handlungsspielraum für eben diese Zukunft verbleibt.

Auch für die Zukunft werden wir an dieser vorsorgenden Planung festhalten.

Das bedeutet aber auch, jede Verbesserung der Lage wird letztlich dem Haushalt und Ihren Planungen zugutekommen, in der ein oder anderen Form. Die Verwaltung wird auch nicht vorschlagen, zusätzliche Förderungen zu konsolidieren, wohl aber aus den dargestellten Mitteln, die erforderlichen Eigenanteile zu generieren.

Der Haushaltsplan entscheidet nicht, oder doch zumindest nicht allein, über das Wohl und Wehe Ihrer Ziele, vielleicht ein wenig über den Zeitraum, in dem sie erreicht werden. Wie groß die ganz praktische Herausforderung sein wird, gewohnte Leistungsstrukturen zu erhalten und die mit dem Haushaltsplan ermöglichten Maßnahmen zu realisieren, verdeutlicht die gewaltige Investitionssumme, die planerisch eröffnet wird. Die Haken und Ösen werden im Tun liegen.

Der Haushaltsplan bildet einen prognostischen Stand heute ab. Er mag sich schon angesichts der Pandemie und ihrer nicht abzuschätzenden Folgen verändern. Soweit das erste Jahr der Planung betroffen ist, wird man dem im Rahmen der Haushaltsberatungen Rechnung tragen können und vielleicht auch müssen. Es ist kaum davon auszugehen, dass die Debatte um die wirtschaftliche Stabilität der Stadt Aachen vor ihren Toren und damit vor den Toren des Haushaltes Halt machen wird.

Vielleicht wird es erforderlich, nicht betriebsgebundene aber objektbezogene Hilfen zu gewähren, um strukturellen Änderungen zu entsprechen, mehr als dies Stand heute geboten ist. Vielleicht wird dies sogar mit den Zwängen des Klimaschutzes zu verknüpfen sein.

Der Haushaltsplanentwurf gibt Ihnen Spielraum, hier zu reagieren. Der Haushaltsplanentwurf eröffnet freilich nicht den Spielraum für dauerhafte zusätzliche Aufwandsbelastungen, jedenfalls nicht ohne sein haushalterisches Spiegelbild.

Geplante Mehraufwendungen gehen Hand in Hand mit geplanten Mehrerträgen. Denn tatsächlich wird man nicht davon ausgehen können, den

geltend gemachten finanziellen Bedarf durch Konsolidierung zu erzeugen. Und wenn die erforderliche Steigerung der Ertragslage nicht durch die kolossale Verbesserung der wirtschaftlichen Lage oder Vergnügungssteuer oder Spielbankenabgabe oder oder überraschend gelingt, dann muss die Ertragslage durch die eigene Entscheidung verbessert werden. Klar formuliert: dann muss die Grundsteuer als Gegenfinanzierung erhalten. Um einen Maßstab zu bilden, 10 Mio. Euro entsprächen in etwa einer Grundsteuererhöhung um 108 Punkte. Das mag im Einzelfall objektiv gesehen nicht viel sein. Subjektiv, als Betroffener, mag man das anders sehen, wie auch die Debatte um die KAG-Beiträge deutlich gemacht hat.

Die Grundsteuer als Entscheidungsinstrument und Waagschale des wirklich Gewollten ist die andere Seite der typischen Konsolidierungsdebatten. Im interkommunalen Vergleich scheint angesichts des Hebesatzes von 525 noch Raum zur Erhöhung der Grundsteuer B zu bestehen.

Die Verwaltung schlägt dies jedoch nicht vor. Zu nah ist die Belastung der Pandemie und zu wenig ist noch erprobt, ob es der Stadt Aachen wirklich gelingen kann, eine 100%ige Umsetzungstiefe in Bezug auf ihre Aufwendungen zu erreichen.

Ab heute, meine Damen und Herren, unterliegen die Menschen den Regelungen eines harten Lockdowns, und wir wissen nicht, ob das Virus sich nach dem 10. Januar in Schach halten lässt, so dass wieder ein wenig Normalität Einkehr halten kann. Aber Vieles wird sich verändern. Das ist auch gut so. Und doch ist ein wenig Sicherheit von Nöten, und die Frage muss beantwortet werden, ob das Glas halb voll ist oder halb leer.

Der Haushaltsplanentwurf beschreibt eine Grundlage und einen nächsten Schritt der Veränderung. Er kapituliert nicht, sondern öffnet weite Spielräume. Ob sie auskömmlich sind, oder als auskömmlich bezeichnet werden, liegt in Ihrer Beratungshoheit.

Im Rahmen dieser Beratungen stehen wir gerne für weitere Informationen und Hilfen zur Verfügung. Gerne kommen wir auch angesichts der verkürzten Einbringung weiteren Nachfragen, z.B. in digitalen Konferenzen nach.

Ich bin sicher, es werden spannende Beratungen.

Und ich hoffe, wir werden Sie in gewohnter Weise zum Abschluss bringen können, auch als Zeichen, dass die Pandemie zumindest ein Stück weit besiegt ist.

Ihnen Allen: Beste Gesundheit und alles Gute, auch für Ihre Familien.